

Die neueste Rechtsprechung zur Kündigung des Arbeitnehmers wegen Krankheit

Erfahren Sie das Wichtigste zu:

Fallgruppen der Kündigung wegen Krankheit

- Häufige Kurzerkrankung
- Langandauernde Erkrankung
- Dauerhafte Leistungsunfähigkeit
- Erhebliche krankheitsbedingte Leistungsminderung



Die krankheitsbedingte Kündigung vor dem Arbeitsgericht

- Drei-Stufen-Prüfung des Bundesarbeitsgerichts
- Negativer Gesundheitsprognose
- Betrieblichen Beeinträchtigungen/Entgeltfortzahlungskosten
- Interessenabwägung
- Beweislastverteilung
- Die Bedeutung ärztlicher Bescheinigungen - auch mit Auslandsbezug.
- Low-Performance

Besondere Fallgruppen der Kündigung wegen Krankheit

- Alkoholismus und Drogenabhängigkeit - Problematik des einmaligen Rückfalls
- Psychische Erkrankungen des Arbeitnehmers
- Kündigung wegen eines Glaubenskonflikts
- HIV-Infektion
- Inhaftierung des Arbeitnehmers
- Eignungsmängel

Betriebliches Eingliederungsmanagement

- Einführung, Anwendung und Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Die Pflichten des Arbeitgebers und ihre Grenzen
- Kontrollrechte des Betriebsrates
- Rechtsfolgen der Nichtdurchführung

Besondere Probleme der krankheitsbedingten Kündigung

- Unwirksamkeit einer personenbedingten Kündigung wegen Diskriminierung
- Urlaubsabgeltung bei langjähriger Krankheit / Ausschlussfristen
- Wiedereinstellungsanspruch
- Sonderkündigungsschutz (Schwerbehinderter bzw. tarifvertraglich unkündbare Arbeitnehmer)
- Rückgabe des Dienstwagens?

Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Checklisten; Musterbeispiele; aktuelle Rechtsprechung

























Zum Thema:

Fehlzeiten und Krankenstände von Mitarbeitern führen nicht nur in wirtschaftlich schweren Zeiten zu enormen Problemen für Unternehmen. Insbesondere Fehlzeiten wegen häufiger Kurzerkrankungen verursachen finanzielle Belastungen, hohe Kosten und erhebliche Betriebsablaufstörungen. Hinzu kommt der praktisch unerschütterliche Beweiswert einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, an dem das Bundesarbeitsgericht bisher kaum gerüttelt hat. Doch hat nicht jede ärztliche Bescheinigung den gleichen Beweiswert! Zu denken ist hier insbesondere an ärztliche Bescheinigungen während der Urlaubszeit.

Die Kündigung wegen Krankheit des Arbeitnehmers steht daher weiterhin im Mittelpunkt betrieblicher Diskussionen. Oftmals bleibt allein der Ausweg über die krankheitsbedingte Kündigung. Das Kündigungsschutzgesetz sagt aber über die Voraussetzungen der krankheitsbedingten Kündigung, dem wichtigsten Fall der personenbedingten Kündigung, wenig aus. In einer Vielzahl von Entscheidungen hat das Bundesarbeitsgericht zu den Grundvoraussetzungen der Kündigung wegen Krankheit Stellung genommen und konkrete Einzelfragen beantwortet, die für die tägliche betriebliche Praxis von erheblicher Bedeutung sind. Nur in Kenntnis dieser Vorgaben des Gesetzgebers lässt sich das Vorhaben einer krankheitsbedingten Kündigung vernünftig angehen. Insbesondere die vorherige sorgfältige Dokumentation der Fehlzeiten ist von großer Bedeutung. Ein „Lotteriespiel“ ist die krankheitsbedingte Kündigung keineswegs, auch wenn sie von vielen Leidgeprüften in der Praxis als solche empfunden wird. Brandaktuell ist auch das höchstrichterliche Urteil zur Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Für Arbeitgeber ist das ein klarer Fortschritt.

Für Personalleiter und Betriebsräte ist die genaue Kenntnis der neuesten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben unumgänglich. Sie sollten die Möglichkeit wahrnehmen, sich für ihre tägliche Praxis die aktuellsten Informationen über Chancen und Grenzen einer Kündigung wegen Krankheit des Arbeitnehmers zu verschaffen.

Neben Grundsatzurteilen werden die Referenten insbesondere folgende Urteile aus der neueren Rechtsprechung zur krankheitsbedingten Kündigung behandeln:

	Anspruch auf Jahresurlaub trotz Krankheit - BAG, EuGH
	Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen - BAG
	Wirksame krankheitsbedingte Kündigung - negative Gesundheitsprognose - BAG
	Krankheitsbedingte Kündigung wegen dauerhafter Arbeitsunfähigkeit - BAG
	Krankheitsbedingte Kündigung - Weiterbeschäftigung auf freiem Arbeitsplatz - BAG
	Krankheitskündigung und leidensgerechter Arbeitsplatz - BAG
	Sozialauswahl und krankheitsbedingte Ausfallzeiten - BAG
	Betriebliches Eingliederungsmanagement – (Keine) Wirksamkeitsvoraussetzung für die krankheitsbedingte Kündigung - BAG
	Nutzlosigkeit des betrieblichen Eingliederungsmanagements und Beweislast - LAG
	Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) auch ohne Betriebsrat - BAG
	Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer ohne Zustimmung des Integrationsamtes - BAG
	Mitteilung von Unterhaltsverpflichtungen iRd §102 BetrVG bei Krankheitskündigung - BAG
	Kündigung bei Nichtanzeige der Arbeitsunfähigkeit - LAG Köln
	Verspätete Krankmeldungen als (wirksamer) Kündigungsgrund - LAG
	Vorlage des Attests am ersten Tag der Krankheit - BAG
	Rückgabe des Dienstwagens nach sechs Wochen Krankheit? -BAG
	Urlaubsabgeltung nach Krankheit fällt unter Ausschlussfristen - BAG
	Beweiswert ausländischer ärztlicher Bescheinigungen - BAG
	Vorgetäuschte oder angedrohte Arbeitsunfähigkeit - BAG
	Krankheitsbedingte Kündigung und AGG - BAG
	Kündigung wegen längerer Krankheit keine Diskriminierung wegen Schwerbehinderung - BAG
	Zur Langfristigkeit einer Erkrankung als Voraussetzung einer Behinderung - EuGH
	Außerordentliche krankheitsbedingte Kündigung - BAG
	Krankheitsbedingte Kündigung von Betriebsratsmitgliedern - BAG
	Arbeitsunfähigkeit und Schichtarbeit - BAG
	Datenschutzwidriger Detektiveinsatz bei vorgetäuschter Arbeitsunfähigkeit - LAG
	Kündigung aus Anlass einer Arbeitsunfähigkeit (während Probezeit – Erstattungspflichten des AG gegenüber Krankenversicherung) - LAG
	Arbeitsunfähigkeit des Kindes und Kündigung während Probezeit - LAG

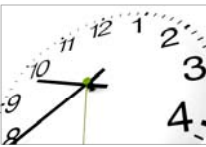
Allgemeine organisatorische Hinweise:

Teilnehmerkreis



Das eintägige Seminar richtet sich an Arbeitgeber, Führungskräfte und Personalverantwortliche sowie an Betriebs- und Personalräte. Die in dem Seminar vermittelten Kenntnisse sind **gem. § 37 Abs. 6 BetrVG / § 46 Abs. 6 BPersVG** erforderlich.

Veranstaltungsablauf



Der Seminarbeginn ist bei allen Veranstaltungsterminen für 9.00 Uhr vorgesehen und mit einem Begrüßungskaffee ab 8.45 Uhr vor unserem jeweiligen Tagungsraum verbunden. Die Veranstaltungen werden für ein gemeinsames Mittagessen und zwei Kaffeepausen unterbrochen. Das Seminarende ist jeweils für 17.00 Uhr vorgesehen.

Unsere Referenten



Unsere Trainer und Referenten sind erfahrene Richter aus allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie versierte Fachanwälte für Arbeitsrecht. Alle Referenten verfügen über methodisch didaktische Kompetenz und langjährige Praxiserfahrung auf ihrem Fachgebiet.

PfA Inhouse Schulungen

Maßgeschneiderte Weiterbildung für Ihren Erfolg

über 25
J A H R E PfA GmbH
Seminare | Training | Schulung | Beratung



Das Praktikerforum Arbeits- und Wirtschaftsrecht zählt bundesweit zu den führenden Anbietern von beruflicher Weiterbildung und blickt auf mehr als 25 Jahre erfolgreiche Tätigkeit als Schulungsgesellschaft zurück.

Einer unserer Tätigkeitsschwerpunkte besteht in der Konzeption und Durchführung von Inhouse-Schulungen. Wir passen auf Wunsch Themen und Inhalte Ihrem speziellen Weiterbildungsbedarf an oder entwickeln maßgeschneiderte Qualifizierungslösungen für Ihr Unternehmen. Sie erhalten von der Bedarfsanalyse, über die Ausarbeitung der betrieblichen Schulungsmaßnahme und der betriebsinternen Ausschreibung, bis hin zur kompletten Organisation, Durchführung und Evaluation der Fortbildung alles aus einer Hand. Unsere Trainer und Referenten verfügen alle über herausragende methodisch didaktische Kompetenz und langjährige Praxiserfahrung in ihrem Fachgebiet.

Wir würden uns freuen, Sie mit maßgeschneiderten Inhouse Schulungen dabei zu unterstützen, Ihre Mitarbeiter fit zu machen! Anfragen richten Sie bitte an inhouse@pfa-arbeitsrecht.de. Wir werden Ihnen umgehend ein unverbindliches und kostenfrei Angebot erstellen.

Veranstaltungsorte und Termine im Überblick:

Dienstag, den 20. Februar 2018, in Karlsruhe im Schlosshotel Karlsruhe



Stilvolles Ambiente und beste Gastlichkeit verbinden sich im **Schlosshotel Karlsruhe**. Für Gäste die Tradition und modernste Annehmlichkeiten schätzen, ist das Schlosshotel im Herzen Karlsruhes bis heute zum Übernachten im eleganten Zimmer die erste Adresse. Das Haus liegt in der Karlsruher Innenstadt, direkt am Hauptbahnhof, nur eine Minute vom Autobahnzubringer entfernt. **Kategorie: 4 Sterne**

**Schlosshotel
Karlsruhe**
Bahnhofplatz 2
76137 Karlsruhe
Tel: 0721/38 32-0
Fax: 0721/38 32-333

Donnerstag, den 15. März 2018, in Düsseldorf im Derag Livinghotel Düsseldorf



Das 4-Sterne-Hotel überzeugt durch seine zentrale Lage und ein breites Spektrum an Freizeitangeboten. Eine weitere Stärke des Hotels liegt in seiner gehobenen und abwechslungsreichen Gastronomie. Vom Hotel aus gelangen Sie schnell zum Düsseldorfer Stadtzentrum (zwei km) sowie zur Messe. Durch die nahe gelegene U-Bahn/S-Bahn und den Düsseldorfer Hauptbahnhof sind Sie vor Ort mobil und erreichen die Geschäftszentren der Stadt sehr gut. **Kategorie: 4 Sterne**

DERAG LIVINGHOTEL
Kirchfeld Str. 59-61
40217 Düsseldorf
Tel: 0211 / 417 290
Fax: 0211 / 417 29 180

Mittwoch, den 18. April 2018, in Wiesbaden im Mercure Wiesbaden City



Das Mercure Hotel Wiesbaden City liegt in fußläufiger Entfernung zur Altstadt. Die Zimmer sind in modernem Design gestaltet. Das gehobene Ambiente und die großen Betten sorgen für eine angenehme Zeit. Die Zimmer sind außerdem mit einem Arbeitsbereich und kostenfreiem WLAN ausgestattet. **Kategorie: 4 Sterne**

**Mercure Wiesbaden
City**
Bahnhofstraße 10
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 1620

Donnerstag, den 03. Mai 2018, in Mannheim im Mercure Am Friedensplatz



Das im April 2017 eröffnete **Mercure Mannheim Am Friedensplatz**, heißt Sie in Mannheim neben dem Luisenpark herzlich willkommen. Die zentrale aber sehr ruhige Lage macht es zu einem idealen Tagungsort. Modern ausgestattet Tagungsräume und eine kompetente Tagungsbetreuung gewährleisten ein ruhiges und entspanntes Arbeiten. **Kategorie: 4 Sterne**

**Mercure Am
Friedensplatz**
Am Friedensplatz 1
68165 Mannheim
Tel.: 0621 / 976 700
Fax: 0621 / 97670 1670

Donnerstag, den 07. Juni 2018, in Hannover im MERCURE Hotel Hannover City



Zeitgemäßer Komfort, verkehrsgünstige Citylage und eine ruhige, grüne Umgebung erwartet Sie im **MERCURE Hotel Hannover City**. Das Haus befindet sich vis-à-vis mit dem Maschpark und nur wenige Schritte vom Maschsee und der City entfernt. Das stilvoll restaurierte Gebäude aus dem 19. Jahrhundert kombiniert mit seiner denkmalgeschützten Fassade historisches Ambiente mit modernem Komfort. **Kategorie: 4 Sterne**

**MERCURE Hotel
Hannover City**
Willy-Brandt-Allee 3
30169 Hannover
Tel: 0511 / 8008 0
Fax: 0511 / 8093 704

Veranstaltungsorte und Termine im Überblick:

Dienstag, den 17. Juli 2018, in München im Novotel München City



Grüß Gott und herzlich willkommen in München. Im Zentrum nur wenige Minuten vom Deutschen Museum, dem Kulturzentrum Gasteig und dem Marienplatz entfernt, liegt das moderne Hotel **Novotel München City**. Modern ausgestattet Tagungsräume und eine kompetente Tagungsbetreuung gewährleisten ein ruhiges und entspanntes Arbeiten. **Kategorie: 4-Sterne**

Novotel
München City
**Hochstrasse 11
81669 München**
Tel: 089 / 66 10 70
Fax: 089 / 66 107999

Dienstag, den 28. August 2018, in Berlin im Park Inn Berlin Alexanderplatz



Das **Hotel Park Inn by Radisson Berlin Alexanderplatz** ist der ideale Startpunkt dafür. Sie wohnen inmitten der Stadt, neben dem Fernsehturm, das Brandenburger Tor, die Museumsinsel und der Volkspark Friedrichshain sind fußläufig erreichbar. Die Zimmer mit Ausblick befindet sich in einem 150 Meter hohen Hotelgebäude und die Tagungsräume sind alle mit modernster Technik ausgestattet. **Kategorie: 4-Sterne**

Park Inn Berlin
Alexanderplatz
**Alexanderplatz 7
10178 Berlin**
Tel.: 030 / 2389 0
Fax: 030 / 2389 4305

Donnerstag, den 13. September 2017, in Stuttgart im Pullman Hotel Fontana



Das **Pullman Stuttgart Fontana** befindet sich im Stadtteil Vaihingen direkt am schönen Stadtpark. Sie tagen in stilvollem Ambiente am Messe- und Wirtschaftsstandort Stuttgart. Zum Hotel gehören neun modern eingerichtete Konferenzräume mit Tageslicht. Die 1.200 qm große Fit and Spa Lounge ist eine wahre Wohlfühl-Oase. Nutzen Sie den großzügigen Fitnessbereich und entspannen Sie sich im Pool, oder in der Sauna **Kategorie: 4 Sterne+**

Pullman Hotel
Stuttgart Fontana
**Vollmoellerstrasse 5
70563 Stuttgart**
Tel.: 0711 / 7300
Fax: 0711 / 7302 525

Mittwoch, den 17. Oktober 2018, in Mannheim im Mercure Am Friedensplatz



Das im April 2017 eröffnete **Mercure Mannheim Am Friedensplatz**, heißt Sie in Mannheim neben dem Luisenpark herzlich willkommen. Die zentrale aber sehr ruhige Lage macht es zu einem idealen Tagungsort. Modern ausgestattet Tagungsräume und eine kompetente Tagungsbetreuung gewährleisten ein ruhiges und entspanntes Arbeiten. **Kategorie: 4 Sterne**

Mercure
Am Friedensplatz
**Am Friedensplatz 1
68165 Mannheim**
Tel.: 0621 / 976 700
Fax: 0621 / 97670 1670

Dienstag, den 13. November 2018, in Köln im Mercure Hotel Köln Belfortstraße



Nur 200 m bis zum Rhein, nur ein kurzer Spaziergang bis zum Dom: **Das 4-Sterne Mercure Hotel Köln Belfortstraße** liegt zentral nördlich des Hauptbahnhofs. Alle Attraktionen der Altstadt, Museen und die Shoppingmeile Schildergasse sind bequem erreichbar. Das Hotel hat 128 klimatisierte Komfort-Zimmer mit kostenlosem Wi-Fi, sowie einen 17m-Pool. Gäste nutzen Kölns längstes Hotel-Schwimmbad gratis. Für Ihr Auto steht Ihnen ein kostenpflichtiger Hotel-Parkplatz zur Verfügung.

Mercure Hotel Koeln
Belfortstrasse
**Belfortstrasse 9
50668 Köln**
Tel: 0221 / 772 10
Fax: 0221 / 80 103 666

Die neueste Rechtsprechung zur Kündigung des Arbeitnehmers wegen Krankheit

Seminaranmeldung für bitte ankreuzen

- Dienstag, den 20. Februar 2018,**
in Karlsruhe im Schlosshotel Karlsruhe
- Donnerstag, den 15. März 2018,**
in Düsseldorf im Derag Livinghotel Düsseldorf
- Mittwoch, den 18. April 2018,**
in Wiesbaden im Mercure Wiesbaden City
- Donnerstag, den 03. Mai 2018,**
in Mannheim im Mercure Am Friedensplatz
- Donnerstag, den 07. Juni 2018,**
in Hannover im MERCURE Hotel Hannover City

- Dienstag, den 17. Juli 2018,**
in München im Novotel München City
- Dienstag, den 28. August 2018,**
in Berlin im Park Inn Berlin Alexanderplatz
- Donnerstag, den 13. September 2017,**
in Stuttgart im Pullman Hotel Fontana
- Mittwoch, den 17. Oktober 2018,**
in Mannheim im Mercure Am Friedensplatz
- Dienstag, den 13. November 2018,**
in Köln im Mercure Hotel Köln Belfortstraße

Anmeldeformular

bitte ausfüllen und faxen an: 0 22 34 / 69 43 45 oder online anmelden!

1. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

2. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

Anschrift:

Firma

Straße

PLZ/ Ort

Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb

E-Mail (wichtig für kurzfristige Infos und weitere Veranstaltungshinweise)

Telefon

Telefax

Mobil (Für kurzfristige Änderungen zu Ihrer Veranstaltung)

Übernachtung von

bis

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die rechts stehenden Teilnahmebedingungen an.

Datum

Unterschrift

Teilnehmergebühr 430,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt. Der Rechnungsbetrag ist voll von der Steuer abzugsfähig, wenn bezahlt.

Die Teilnehmergebühr enthält

Tagungsgetränke, Kaffeepausen, Snacks zu den Kaffeepausen, das Mittagessen, die umfangreichen Seminarunterlagen, sowie ein Teilnehmerzertifikat.

Teilnahmebedingungen

Anmelden können Sie sich mit dem nebenstehenden Anmeldeformular (gegebenenfalls kopieren). Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre Anmeldebestätigung und Rechnung. Durch die Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. einer Abmeldung innerhalb von 21 Kalendertagen vor der Veranstaltung wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Es ist jederzeit möglich, kostenfrei eine Ersatzperson zu benennen. Der Veranstalter behält sich Referenten wie Themenänderungen vor. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass Bilder, die auf der Veranstaltung von Ihnen gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre Daten werden für die interne Weiterbearbeitung Ihrer Buchung verwendet. Darüber hinaus werden sie für Zwecke der postalischen oder digitalen Werbung für unsere Veranstaltungen genutzt. Selbstverständlich können Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich hierzu einfach an u. g. Adresse oder schreiben Sie uns eine Mail an info@pfa-arbeitsrecht.de.

Sie haben noch fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

@ seminare@pfa-arbeitsrecht.de

☎ (+49)0 22 34 / 69 45 25

Organisation und Durchführung

PfA Praktikerforum Arbeits- und
Wirtschaftsrecht GmbH
Zur Mühle 2-4
50226 Frechen

Sitz der Gesellschaft ist Frechen
Amtsgericht Köln, HRB 53619



QR-Code scannen
und Online anmelden!

